

Realschule plus Hahnstätten

Hausordnung

Präambel

Die Realschule plus Hahnstätten ist ein Ort, an dem sich viele Menschen begegnen, miteinander arbeiten und lernen. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie das faire Austragen von Konflikten sind für ein reibungsloses Zusammenleben notwendig.

Für alle gilt:

Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Regelverstöße verhindern ein friedliches Zusammenleben. Durch Schweigen und Nichthandeln bei Missachtung der aufgestellten Regeln macht sich jeder mitschuldig.

Das verlangt gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Für das Herstellen der Schulgemeinschaft und die Schaffung einer harmonischen Schumatmosphäre tragen **alle** Verantwortung. Die Einhaltung bestimmter Umgangsformen und Regeln in den vielfältigen Schulsituationen ist notwendig und wünschenswert.

Deshalb gelten folgende Grundsätze:

Umgang miteinander

Respekt- und rücksichtsvolles Verhalten untereinander und gegenüber Lehrkräften beeinflusst das Lernen positiv. Anweisungen aller Lehrkräfte und des Schulpersonals werden befolgt.

Der Schul- und Arbeitsalltag ist frei von körperlicher und psychischer Gewalt, von Belästigung, Ausgrenzung und Beleidigung in jeglicher Form.

- Kein Beleidigen durch herabsetzende Ausdrücke!
- Kein Provozieren!
- Kein Drohen!
- Kein Verbreiten von Gerüchten!
- Kein Lügen und Betrügen!
- Keine körperliche Gewalt wie Schlagen, Treten, Boxen, Bewerfen...
- Keine Spaßkämpfe, keine Wasserschlachten, keine Schneeballschlachten, kein Anlegen von Rutschbahnen

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden sachlich und fair gelöst. Wenn du Hilfe benötigst, kann du dich wenden an:

- die Streitschlichter
- Verbindungslehrer/Verbindungslehrerin
- Schulsozialarbeiter
- Klassenlehrer/Klassenlehrerin
- Aufsichtsführende Lehrkraft

Umgang mit dem Eigentum anderer und mit dem Eigentum der Schule.

Das Schulgebäude, die Räume, Einrichtungen, Geräte und Unterrichtsmaterialien werden gut und schonend behandelt.

Eigenes und fremdes Eigentum wird mit großer Sorgfalt geachtet, indem es weder beschädigt, versteckt oder entwendet wird. Ausgeliehene Sachen werden verabredungsgemäß zurückgegeben.

Eigentumsdelikte und Vandalismus werden nicht geduldet.

Hausordnung

1. Vor- und nach dem Unterricht

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler nimmt den kürzesten Weg zur Schule. Nur wer den kürzesten und sichersten Schulweg benutzt, ist auch versichert.
- 1.2 Fahrräder und Mofas werden vor Schulbeginn auf den entsprechenden Plätzen abgestellt.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, halten sich an die im Bus geltenden Regeln und folgen den Anweisungen des Busfahrers.
- 1.4 Alle Schüler begeben sich direkt nach Ankunft an der Schule auf das Schulgelände, dessen Abgrenzung mit einer weißen Linie markiert ist.
- 1.5 Mit dem ersten Klingeln um 7.25 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassen- oder Fachräumen und warten dort auf die jeweilige Lehrkraft. Zwischen dem ersten und zweiten Klingeln werden alle Klassenräume aufgeschlossen.
- 1.6 Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln um 7.30 Uhr und endet um 12.40 Uhr bzw. für die Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen um 15.30 Uhr.
- 1.7 Klassenräume und Fachräume dürfen nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung der Fachlehrerin/des Fachlehrers oder der jeweilig aufsichtsführenden Person betreten werden.
- 1.8 Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist für alle verpflichtend. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, benachrichtigt ein Vertreter der Lerngruppe das Sekretariat oder die Schulleitung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler warten vor bzw. im Klassenraum/Fachraum.
- 1.9 Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen während der Unterrichtsstunden, in den Pausen und während der Wartezeiten auf den Bus die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

2. Unterricht

**Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Keiner hat das Recht, andere während des Unterrichts zu stören.**

Für jedes Kind in Deutschland besteht Schulpflicht. Das bedeutet, jedes Kind ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Schulunterricht zu besuchen und aktiv im Unterricht mitzuarbeiten. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung der Schüler (§3 Schulgesetz). Die Schulpflicht umfasst neben dem regulären Unterricht auch zusätzliche schulische Veranstaltungen und in der Ganztagschule den Unterricht am Nachmittag.

- 2.1 Alle Materialien für den Schulalltag werden mitgebracht.
- 2.2 Die Hausaufgaben werden pünktlich, sauber und vollständig angefertigt.
- 2.3 Die Unterrichtsstunden werden pünktlich begonnen und beendet.
- 2.4 Bei Unterrichtsausfall gehen Schüler, die aufgeteilt wurden, in die für sie vorgesehenen Klassen. Dort melden sie sich pünktlich zu Beginn des Unterrichts beim jeweiligen Lehrer. Die Aufteilungen sind den entsprechend am Schwarzen Brett hängenden Listen zu entnehmen.
- 2.5 Ohne Erlaubnis des Lehrers wird nicht im Klassenraum herumgelaufen.
- 2.6 Im Unterricht dürfen keine Kappen und Mützen getragen werden.
- 2.7 Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, Trinken nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet.
- 2.8 Toiletten werden nur in den ausgewiesenen Pausenzeiten und in der Mittagspause aufgesucht, damit der Unterricht nicht gestört wird. – Ausnahme: mit Genehmigung der Lehrkraft
- 2.9 Wenn ein Schüler gegen vereinbarte Regeln verstößt, darf nicht die ganze Klasse bestraft werden.

3 Ordnung und Sauberkeit

Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lernmittel und ein sauberes Schulgebäude.

- 3.1 Fachräume und Turnhalle dürfen nur in Begleitung des jeweiligen Lehrers betreten werden. Die für die jeweiligen Räumlichkeiten geltenden Regeln sind einzuhalten.
- 3.2 Jede Schülerin/ jeder Schüler ist für die Sauberkeit des Klassenraumes und der Fachräume verantwortlich. Vor Verlassen der Unterrichtsräume wird generell aufgeräumt.
- 3.3 Für Abfälle stehen in allen Bereichen Abfallkörbe bereit. Wieder verwertbare Abfälle wie z.B. Papier werden getrennt gesammelt und entsorgt.
- 3.4 Müll wird in den Containern auf dem Schulhof entsorgt.
- 3.5 Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 3.6 Jeder Schüler/jede Schülerin hat ein Recht auf saubere und intakte Toiletten. Die Toiletten der Realschule plus Hahnstätten sind grundsätzlich verschlossen. Sie werden nur in den großen Pausen geöffnet. Für Ausnahmefälle liegt ein Toilettenschlüssel in der Verwaltung bereit. Toiletten sind sauber zu verlassen. Auch werden sie nicht als Aufenthaltsräume genutzt.
- 3.7 Lehrbücher und andere Unterrichtsmaterialien werden sorgfältig behandelt.
- 3.8 Die Manipulation oder Zerstörung schuleigener Hard-und/oder Software führt unter anderem zu sofortigem Ausschluss von der PC-Nutzung auf Zeit.

4. Pausenregelung

Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf Pausen.

- 4.1 Zu Beginn der Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf kürzestem Wege und ohne zu drängeln auf den jeweiligen Pausenhof.
- 4.2 Während der Pausen halten sich die Schüler nicht im Schulgebäude auf. (Ausnahme: Bibliothek während der Öffnungszeiten).
- 4.3 Taschen sind bei Raumwechsel mitzunehmen und dürfen nur im Vorraum des Haupteingangsbereichs deponiert werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die vom Sportunterricht kommen.
- 4.4 Auf dem Schulhof darf nur in den dafür vorgesehenen Bereichen Fußball, Basketball oder Tischtennis gespielt werden. Beim Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur das Verwenden von Softbällen gestattet. Weiterhin dürfen nur Spielgeräte benutzt werden, die andere nicht gefährden.
- 4.5 Auf dem Bolzplatz neben dem Schulhof darf Fußball mit einem Lederball gespielt werden. Schüler dürfen sich nur dort aufhalten, wenn sie Fußball spielen. Ansonsten gelten die durch weiße Linien gekennzeichneten Begrenzungen des Schulhofes.
- 4.6 Schüler dürfen sich nicht absichtlich der Beaufsichtigung einer Lehrkraft entziehen.
- 4.7 Wenn die Pause zu Ende ist, gehen die Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Klassen-, bzw. Fachräumen und stellen sich vor dem jeweiligen Raum auf.

5. Weitere Bestimmungen

- 5.1 Das Rauchen ist für alle Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. (Jugendschutzgesetz).
- 5.2 Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht zulässig.
- 5.3 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (wie Waffen jeder Art, Munition, Feuerwerkskörper, Gummischleudern, Laserpointer usw.) ist nicht gestattet.
- 5.4 Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf angemessene Kleidung.
- 5.5 Moderne Handys ermöglichen die Übertragung von Bildern, Tönen und Videosequenzen, bei denen gewalttätige und jugendgefährdende Inhalte nicht auszuschließen sind. Ferner ist nicht auszuschließen, dass mit diesen Geräten Bilder oder Aufnahmen von Personen gemacht werden, die dazu kein Einverständnis geben. Zum Schutz der Schülerschaft vor diesen Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild werden Handy während des gesamten Schultages ausgeschaltet (keine Stummschaltung) mitgeführt und dürfen während des gesamten Schultages nicht genutzt oder vorgezeigt werden.
Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie außerschulischen Partner haben die Anweisung, Handys einzuziehen und im Sekretariat oder bei der Schulleitung abzugeben.
Nur die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Geräte bei der Schulleitung persönlich abzuholen.
Den Schülern, die wegen eines Notfalls telefonieren müssen, steht ein öffentlicher Münzfernsprecher und auch das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.
- 5.6 Die Benutzung von Abspielgeräten (z.B. MP 3 Player) ist grundsätzlich nur während der Mittagspause gestattet (mit Kopfhörern).
- 5.7 Es wird davon abgeraten, größere Geldbeträge und Wertsachen (z.B. wertvoller Schmuck, elektronische Geräte), in die Schule mitzubringen. Für Schäden und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- 5.8 Die Erziehungsberechtigten jeder Schülerin, jedes Schülers, die/der Unterricht versäumt hat, müssen die Schule sofort und unverzüglich telefonisch benachrichtigen und die Gründe der Abwesenheit spätestens am dritten Tag schriftlich zu Händen der Klassenleitung darlegen.
Verspätet abgegebene schriftliche Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert und die Fehltage erscheinen als unentschuldigte Fehltage auf dem Zeugnis.